

Sachbericht zur Vorlage

Das derzeit gültige Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Northeim aus dem Jahr 2006 weist keine Vorrang- oder Eignungsgebiete für die Windenergie aus. Die Steuerung der Windenergie soll über die vorbereitende Bauleitplanung der Gemeinden erfolgen.

Mit Änderung des Landes-Raumordnungsprogrammes (LROP) im Jahr 2008 wurde folgendes Ziel verbindlich für die Regionalen Raumordnungsprogramme festgelegt und hat in der aktuellen Fassung des LROP aus 2017 unverändert Bestand:

„Für die Nutzung von Windenergie geeignete raumbedeutsame Standorte sind zu sichern und unter Berücksichtigung der Repowering-Möglichkeiten in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorranggebiete oder Eignungsgebiete Windenergienutzung festzulegen.“

Es können Vorranggebiete mit der sogenannten Ausschlusswirkung oder Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung ausgewiesen werden. „Ausschlusswirkung“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die gemäß Baugesetzbuch im Außenbereich privilegierten Anlagen nur innerhalb der Vorranggebiete errichtet werden dürfen. Voraussetzung für eine Vorranggebietsausweisung mit Ausschlusswirkung ist eine nachvollziehbare Untersuchung des gesamten Planungsraumes (also des Landkreises Northeim), eine einheitlich Absichtung der Kriterien zum Ausschluss der Flächen (sogenannte harte und weiche Tabuzonen), eine Abwägung der verbleibenden Potenzialflächen und die Bereitstellung von substanziellen Raum für die Windenergie.

Eine Konzentration der Windenergieanlagen auf geeigneten Flächen und die Sicherstellung eines Mindestabstandes der Anlagen zu Ortschaften und Wohnbebauung im Außenbereich, die über die harte Tabuzone von 400 m hinausgeht, ist nur mit einer Planung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung zu erzielen.

Zurzeit läuft das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Northeim. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben sich beteiligt und ihre Anregungen, auch zum Thema Windenergie, vorgebracht.

Danach haben sich bis auf eine Stadt die Kommunen für die Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung im Zuge der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes durch den Landkreis Northeim ausgesprochen.

In der HVB-Tagung am 23.05.2018 ist das Thema Windenergie diskutiert worden. Es ist angeregt worden, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Northeim für die Steuerung der Windenergie im Landkreis Northeim zu schließen. Als Anlage ist die vorbereitete Kooperationsvereinbarung, die von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden unterschrieben werden soll, beigelegt.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Kooperationsvereinbarung mit nachfolgender Änderung unter Artikel II zu schließen:

„Im Landkreisgebiet ist ein einheitlicher Abstand zu Siedlungsgebieten, mindestens 1.000 m, für Neuanlagen sichergestellt.“

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot			
Finanzielle Auswirkungen			
keine	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Ertrag			
Aufwand			
Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht stehen teilweise zur Verfügung			

Vorlage

Anlagen: 1

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem Landkreis Northeim

und

den Städten und Gemeinden

Bad Gandersheim	Hardegsen	Nörten-Hardenberg
Bodenfelde	Kalefeld	Northeim
Dassel	Katlenburg-Lindau	Uslar
Einbeck	Moringen	

für die Steuerung der Windenergie im Landkreis Northeim.

I

Die Präambel

Der Landkreis Northeim ist gemäß Landesraumordnungsprogramm 4.2 Ziffer 04 Satz 1 als Untere Landesplanungsbehörde dazu verpflichtet, geeignete raumbedeutsame Standorte für die Nutzung von Windenergie zu sichern und unter Berücksichtigung der Repowering-Möglichkeiten in dem Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP) als Vorranggebiete oder Eignungsgebiete Windenergienutzung festzulegen (Landesraumordnungsprogramm).

Der Landkreis Northeim kann Vorrang- oder Eignungsgebiete mit Ausschlusswirkung oder Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung ausweisen.

Aus (verwaltungs-) ökonomischen Erwägungen sowie im Hinblick auf die Sicherstellung einer einheitlichen Planung kommt nur die Ausweisung von Vorrang- oder Eignungsgebieten mit Ausschlusswirkung in Betracht. Dies insbesondere vor dem Hintergrund einen garantierten Siedlungsabstand zu gewährleisten und eine „Verspargelung“ unseres landschaftlich herausragenden Raumes zu vermeiden.

II Gegenstand der Vereinbarung

Die Städte und Gemeinden erklären sich ausdrücklich bereit, den Landkreis Northeim bei dem Vorhaben, Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung auszuweisen nach besten Kräften zu unterstützen.

Die Kooperationspartner sind sich bewusst, dass die Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung in diesem Zusammenhang u. a. folgende Bedeutung hat:

- Innerhalb der Vorranggebiete sollte die Errichtung von Windenergieanlagen, vorbehaltlich der vertieften fachlichen Prüfung, im immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren möglich sein.
- Andere Vorhaben, die einer Windenergienutzung im Vorranggebiet entgegenstehen, sind ausgeschlossen.
- Windenergieanlagen sind NUR im Vorranggebiet genehmigungsfähig, auf allen anderen Flächen im Landkreis Northeim ist die Windenergienutzung ausgeschlossen. Bestehende Anlagen genießen Bestandsschutz. Repowering ist in Bestandsflächen außerhalb der Vorranggebiete nur möglich, wenn entsprechende Vorranggebiete speziell für Repowering ausgewiesen werden.
- Im Landkreisgebiet ist ein einheitlicher Abstand zu Siedlungsgebieten (z. B. 1.000 m) für Neuanlagen sichergestellt.

Bezüglich der Umsetzung der Vereinbarung stimmen sich die Kooperationspartner eng miteinander ab, insbesondere hinsichtlich der harten und weichen Tabuzonen. Die Tabuzonen müssen im Planungsraum, d. h. kreisweit, einheitlich sein. Liegen aktuelle Flächennutzungspläne der Städte und Gemeinden zu den Potenzialflächen vor, werden diese im Zuge der Vorrangflächenplanung des Landkreises berücksichtigt.

**III
Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 00.00. 2018 in Kraft.

Northeim, 08.05.2018

Landkreis Northeim, Landrätin

Stadt Bad Gandersheim, Bürgermeisterin

Flecken Bodenfelde, Bürgermeister

Stadt Dassel, Bürgermeister

Stadt Einbeck, Bürgermeisterin

Stadt Hardegsen, Bürgermeister

Gemeinde Kalefeld, Bürgermeister

Gemeinde Katlenburg-Lindau, Bürgermeister

Stadt Moringen, Bürgermeisterin

Flecken Nörten-Hardenberg, Bürgermeisterin

Stadt Northeim, Bürgermeister

Stadt Uslar, Bürgermeister